Anregung

Es wird angeregt,

1. Zwischen den Haltestellen Lichtscheid, Wasserturm wird eine barrierefreie Querungsmöglichkeit für Fußgänger geschaffen.
2. Der bei den Baumaßnahmen am Lichtscheider Kreisel versehentlich weggebaggerte Gehweg und noch vorhandene Trampelpfad auf der Oberen Lichtenplatz Straße zwischen Einmündung Schliemannweg und Brücke wird wieder (verbreitert) asphaltiert und barrierefrei ausgebaut.
3. Die widersprüchliche Beschilderung in bezug auf Geh- und Radwege wird StVO-konform korrigiert.

Begründung

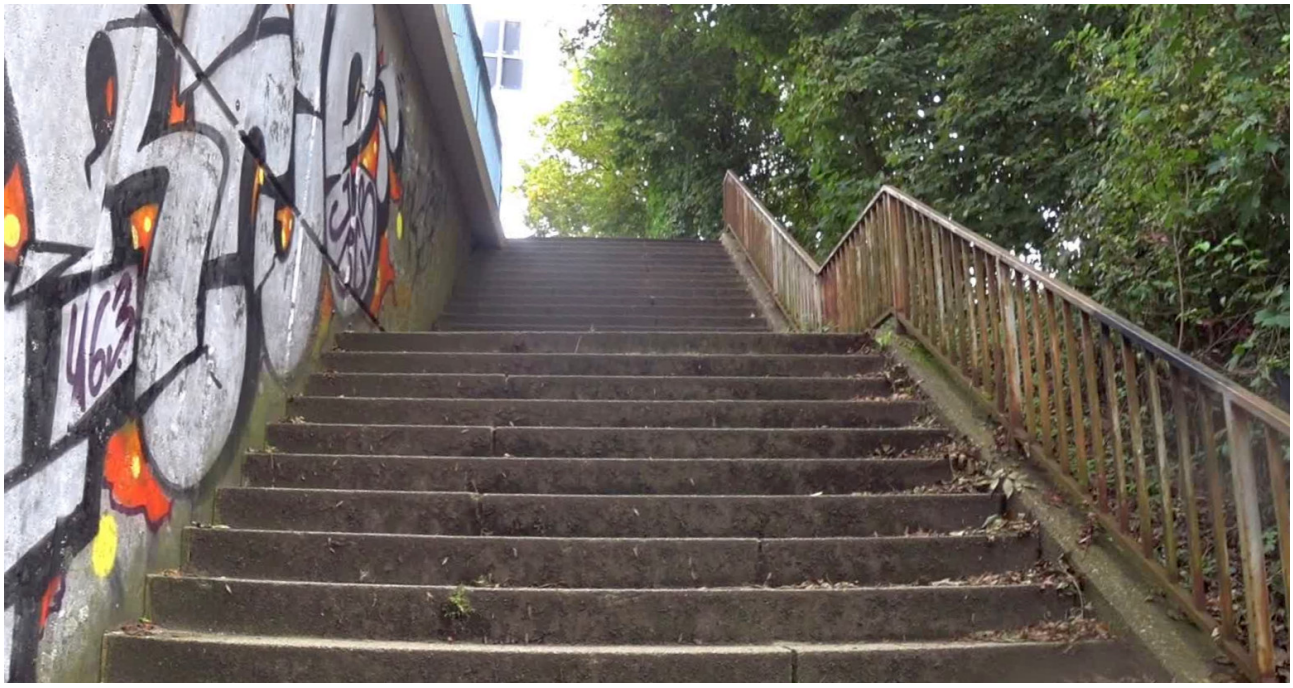


Bild 1: *kleine Barriere für mobilitätseingeschränkte Personen zwischen der Haltestelle „Lichtscheid, Wasserturm“ aus Richtung Elberfeld.*

Imzuge der Straßenbaumaßnahmen (L 418) am Lichtscheider Wasserturm hätten sich die mobilitätsbeeinträchtigen Menschen auf entsprechende barrierefreie, direkte Zugänge und Kreuzungsmöglichkeiten gefreut. Oder einen Anspruch darauf gehabt. Aber leider wurden Fußgänger streckenweise komplett „vergessen“ oder verboten, wo vorher ein Gehweg vorhanden war.

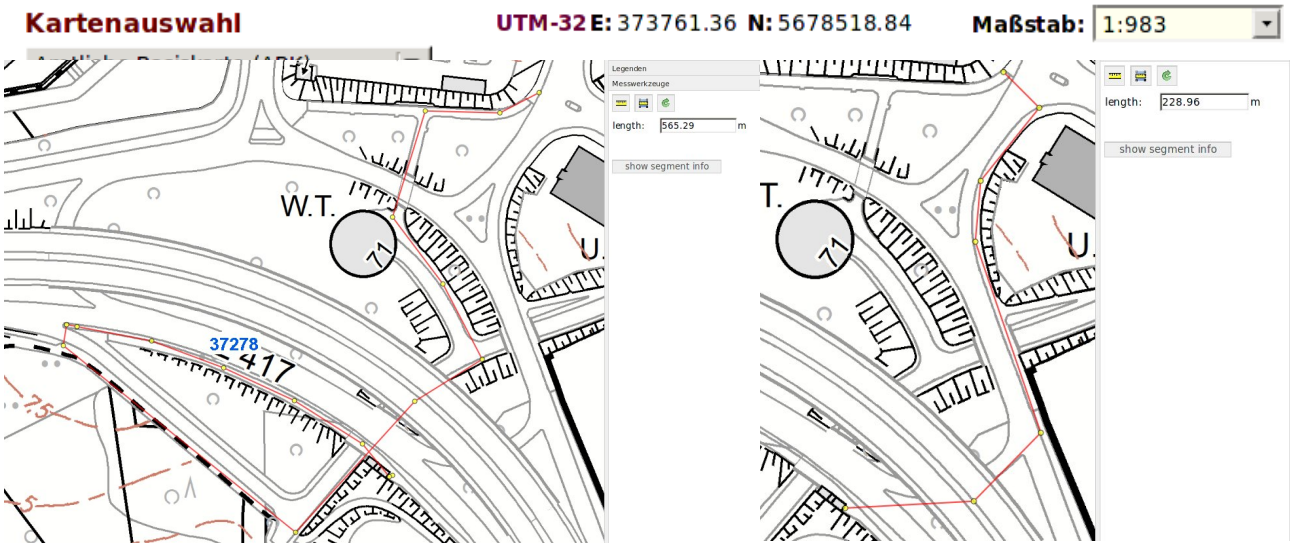


Bild 2: *barrierefreier Umweg (links) von der Bushaltestelle „Lichtscheid, Wasserturm" Richtung Parkstraße gegenüber dem direkten (ampelgeregelten) Weg.*

Wer an der Haltestelle „Lichtscheid Wasserturm" aus Richtung Elberfeld kommend aussteigt, muß zur Zeit über den Umweg Schliemannweg entweder eine Treppe hinab (Bild 1), oder einen Umweg von mehr als 330 Metern im Vergleich zum direkten Weg inkaufnehmen (Bild 2) entsprechend einer Zeit von 18 Minuten bei 0,3 m/s Gehgeschwindigkeit für eine mobilitätseingeschränkte Person.

Dies ist nicht hinnehmbar, zumal bereits eine ampelgeregelte Abfahrt vorhanden ist, die nur noch mit Lichtzeichen für Fußgänger ausgerüstet werden muß.



Bild 3: *Blick von der Bushaltestelle in Richtung Ronsdorf. Hier soll die barrierefreie Querungsmöglichkeit für Fußgänger geschaffen werden. Im vorderen Bereich der Abfahrt befindet sich bereits eine Ampelregelung, im hinteren müßte diese ergänzt werden.*

Zu 2: Widersinnige Beschilderung und plötzlich nicht mehr vorhandene Gehweg

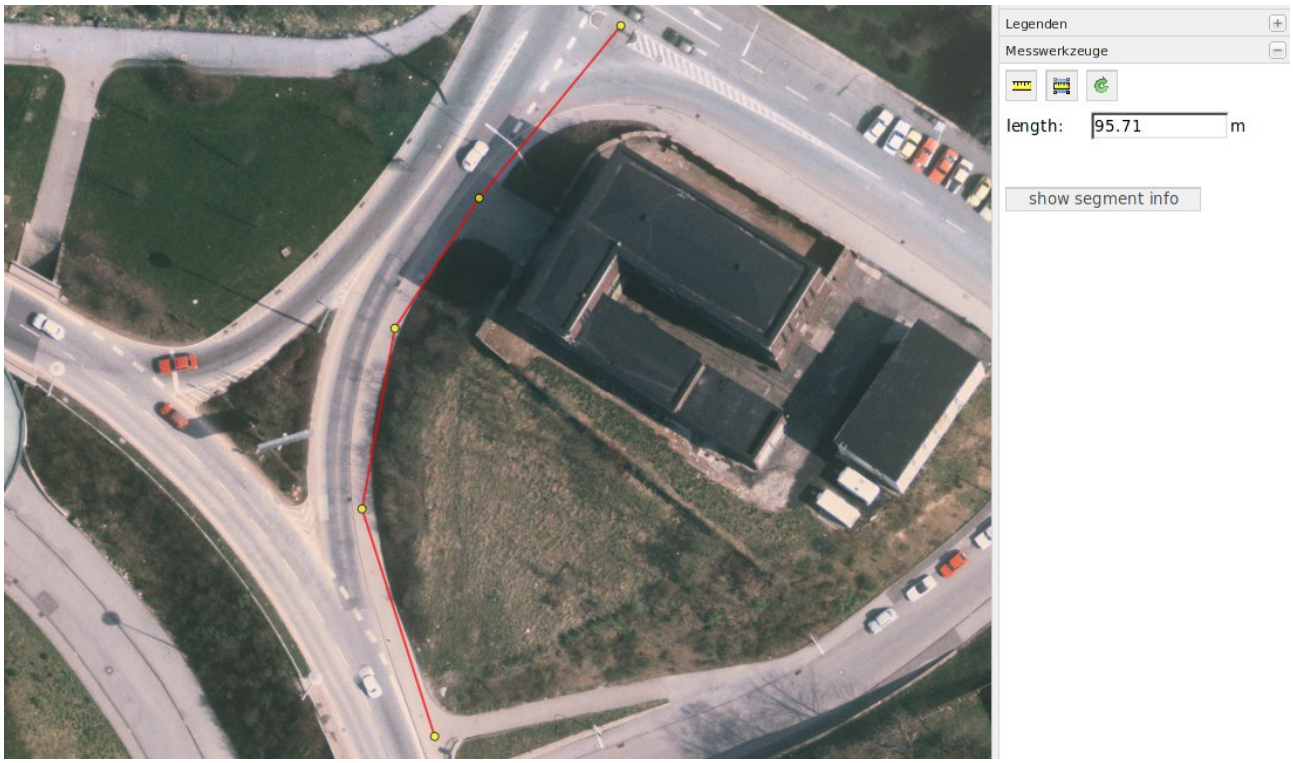


Bild 4: *Seit mindestens 1979 konnten die Fußgänger von Osten kommend direkt auf die Obere Lichtenplatzer Straße abbiegen (95,71 Meter bis zur Mittelinsel Schliemannweg). Quelle: geoportal.wuppertal.de*

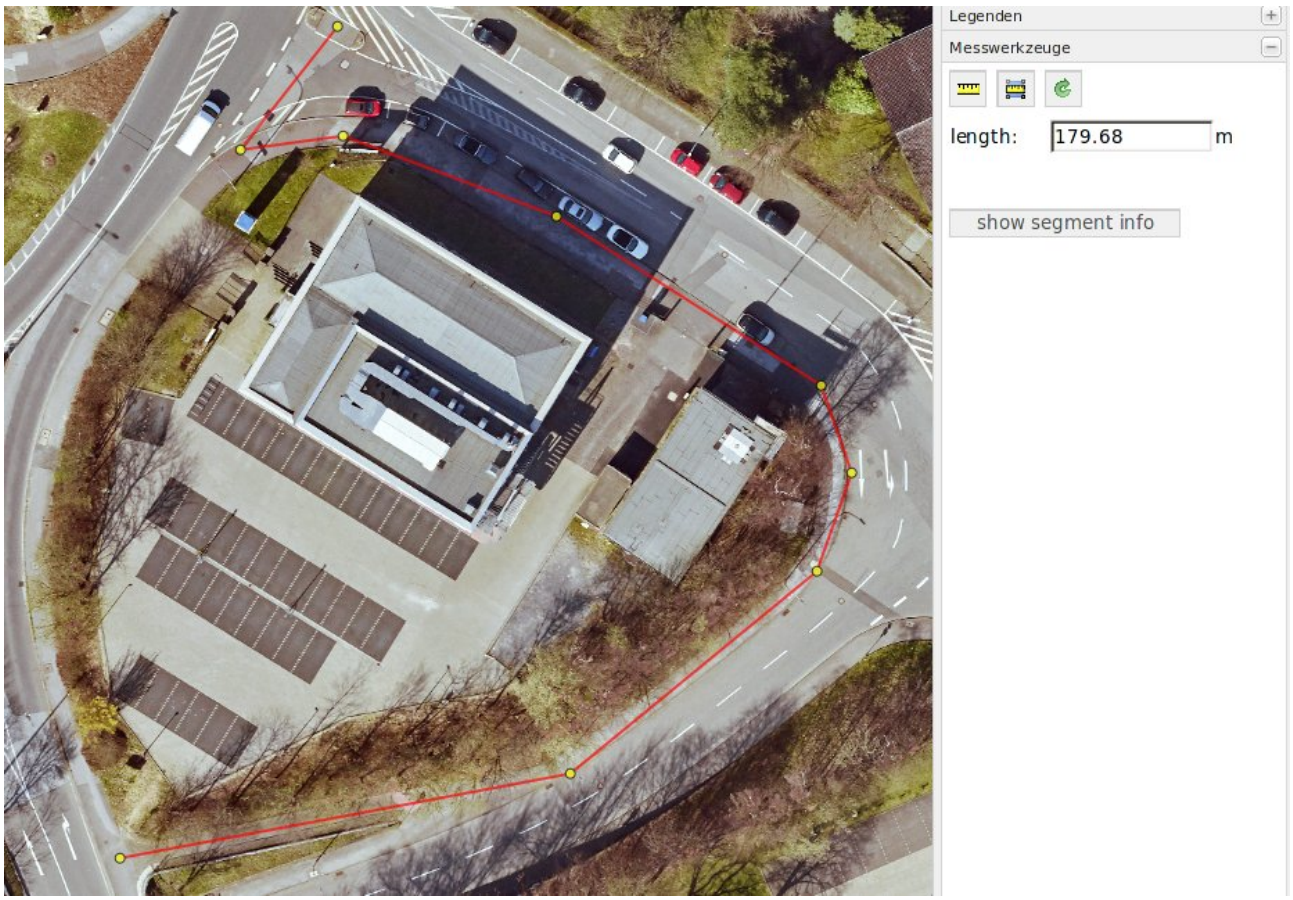


Bild 5: *Auch 2020 ist der Gehweg noch vorhanden (Quelle: wie vor). Alternativweg: über Schliemannweg.*



Bild 6: *Im Jahre 2021 ist der Gehweg (eigentlich: gemeinsamer Geh- und Radweg) nach Bauarbeiten rund um den Wasserturm plötzlich verschwunden. Neben einer fehlenden Beschilderung (auf dem Minischild rechts oben im Bild wird lediglich auf die Haltestelle Richtung Ronsdorf hingewiesen) kann der nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer a) sehen wo er bleibt und b) bei jedem Marsch einen Umweg von rund 84 Metern inkaufnehmen (entsprechend 4⅔ Minuten für eine mobilitätseingeschränkte Person). Der Trampelpfad dahinter muß lediglich etwas verbreitert und asphaltiert werden, um den bis 2020 bestehenden Gehweg wiederherzustellen.*



Bild 7: *Blick aus der Gegenrichtung von der Oberen Lichtenplatzer Straße aus. Widersinnige Anordnung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs, der ständig von Kfz benutzt wird und für den zehn Meter weiter Radverkehr auf der rechten, der Fußverkehr auf der linken Seite verboten wird. Nur weil Fußgänger verboten sind heißt dies nicht, daß diese nicht vorhanden sind: der Trampelpfad spricht eher für das Vorhandensein des Fußverkehrs.*
*Nebenbei scheint die vorher vorhandene Ortstafel (*Zeichen 310*) zu fehlen, die eine Geschwindigkeit innert geschlossener Ortschaft von max. 50 km/h vorschreibt.*



Bild 8: *Etwas weiter Richtung Ronsdorf ist der zuvor als ausgeschilderter* gemeinsame Geh- und Radweg *plötzlich als* Radweg *zu Ende. Deshalb müssen die Radfahrer dann auf die Fahrbahn ausweichen und sich von Kraftfahrern anhupen lassen, oder wie? Dabei soll der Radverkehr in Bild 7 offenbar von der Fahrbahn ferngehalten werden. (Foto-Ausschnitt aus Wikimedia Commons, Lizenz: Public Domain).*

Wie sich aus den Bildern 4 bis 8 ergibt, gibt es keinen ersichtlichen Grund, den jahrzehntelang vorhandenen Gehweg zu unterbrechen und dem Fuß- und Radverkehr neben der damit verbundenen Verwirrung eine Umleitung zuzumuten.

Ebenso werden die wirren Verkehrszeichen nicht beachtet. Der Fahrzeugverkehr radelt auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg (Bild 7) ebenso unbeirrt weiter wie der Radfahrer am Ende des Radwegs (Bild 8). Dies sollte auch StVO-konform beschildert werden, und zwar so, daß Kraft- und der nichtmotorisierte Verkehr gleichberechtigt nebeneinander und ohne Umwege verkehren können.